

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

9. Verordnung vom 01.03.1820 publ. 09.03.1820

Reversional = Fonds, die Ansprüche mögen übrigens begründet oder nicht begründet seyn, ausgeschlossen, und wenn gleich die Regierung nochmals die Commission zur Liquidation der Forderungen an Frankreich noch autorisirt hat, in Beziehung auf verschiedene verspätet angebrachte Forderungen ehemaliger Französischer Militair = Personen, den Umständen nach abzumessende, Vergütungen zu bewilligen: so hat doch Niemanden hierauf ein Recht ertheilt, viel weniger aber dadurch den erlassenen präclusivischen Verfügungen auf irgend eine Weise derogirt werden sollen.

Indem die Regierung, zur Vermeidung jeder irrigen Deutung, dieses hiedurch bekannt macht, bemerkt dieselbe zugleich, daß die Geschäfte der Commission zur Liquidation der Forderungen an Frankreich mit dem 31. d. M. geschlossen seyn werden, mit alleiniger Ausnahme der gegenwärtig in der Liquidation sich bereits befindenden Ansprüche.

9) Consistorial = Bekanntmachung vom 1. März 1820. publ. 9. März 1820.

Errichtung des  
Taubstummen-  
Instituts.

Zum Unterricht und zur Erziehung der  
Taubstummen im Herzogthum Oldenburg



und der Erbherrschaft Jeder ist durch die landesväterliche Fürsorge Seiner Herzoglichen Durchlaucht ein Zögling des hiesigen Seminariums, J. F. Heumann, in dem berühmten Taubstummen-Institut zu Schleswig gebildet, und durch Anweisung eines Capitals von 6000 Rthlr. aus herrschaftlicher Casse eine Anstalt begründet, welche hoffentlich von den segensreichsten Folgen seyn wird. Zur ersten Einrichtung der zu diesem Behufe in Wildeshausen gemietheten Wohnung und zur Erleichterung der Kosten für Unvermögende haben Seine Herzogliche Durchlaucht genehmigt, die Mildthätigkeit aller christlichen Gemeinden des Landes in Anspruch zu nehmen; und das Consistorium fordert die Mitglieder der evangelisch lutherischen Gemeinden im Herzogthum auf, daß ein jeder bei den von den Predigern, oder denen, welche diese dazu beauftragen, deshalb zu veranstaltenden Sammlungen nach seinem Vermögen beitrage, und zur Erleichterung des harten Schicksals jener Unglücklichen wohlthätig mitwirke.

Der Ertrag der Sammlung aus jeder Gemeinde, welcher an das Consistorium bis Mitte April einzusenden ist, wird demnächst öffentlich bekannt gemacht werden.